Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Rochau vom 31.01.2024

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 21:40 Uhr	Gemeinderat Rochau
Tagungsort	MZH Rochau - Kleine Achterstraße 12 in 39579 Rochau	

Sitzungsleiter: Dirk Zeidler
Protokollführer: Anika Dietrich

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja ☒ **nein** ☐

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA **ja** ☐

Zustellung durch Boten ☒ **Post** ☐

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Dirk Zeidler
Frau Gabriele Andert
Herr Detlef Benke
Herr Karl-Otto Deutsch
Herr Lothar Gelhar
Herr Gerhard Hupe
Herr Udo Jander
Herr Günter Packebusch
Herr Heiko Packebusch
Herr David Riep
Herr Frank Schmidt
Schriftführer:
Frau Anika Dietrich
Mitarbeiter der Verwaltung:
Frau Dana Hoedt
Gäste:
5 Gäste
Firma SolarBlick
Pressevertreter

Abwesend:

Frau Ute Lüdecke	entschuldigt
Herr Eckhard Schünemann	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 3 Einwohnerfragestunde
TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung 13.12.2023
TOP 5 Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich Häsewig
Vorlage: 09/143/24
TOP 6 Beschluss über die Haushaltssatzung 2024
Vorlage: 09/142/24
TOP 7 Beschluss zur Festlegung der Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehrenämtern für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen
Vorlage: 09/147/24
TOP 8 Beratung Kalkulationen Sporteinrichtungen
TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse 13.12.2023
TOP 10 Berichte des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
TOP 11 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Nichtöffentlicher Teil

TOP 12 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung 13.12.2023
TOP 13 Informationen des Bürgermeisters
TOP 14 Mitteilungsvorlage zur Eilentscheidung Wohnungssanierung gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA
Vorlage: 09/148/24
TOP 15 Beratung und Beschluss zum Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 09/146/24
TOP 16 Beschluss über den Verkauf zweier Grundstücke
Vorlage: 09/144/24
TOP 17 Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung von Kabelanlagen mit Zähleranschlusssäule
Vorlage: 09/145/24
TOP 18 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
TOP 19 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gäste, Frau Hoedt, die Presse, die Firma SolarBlick, die Räte und die Protokollantin. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Entfällt

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner meldet sich zu Wort. Er findet es schade, dass es für die Jugendlichen im Alter von 10-14 Jahren kaum Möglichkeiten gibt, sich draußen zu beschäftigen, wie z.B. einen Bolzplatz.
Der Bürgermeister teilt mit, dass die Errichtung eines Kleinfeldes in Planung ist. Tore müssten dann wahrscheinlich vom Sportverein gestellt werden.

TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung 13.12.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.12.2023 wird mit 2 Enthaltungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage
13	11		9	0	2	

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 5 Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich Häsewig
Vorlage: 09/143/24

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag eines Investors vor, in der Gemarkung Häsewig, Flur 2, Flurstück 97 auf einer Fläche von ca. 11,5 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist eine verbindliche Bauleitplanung aufzustellen. Die Abwicklung des Verfahrens muss auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB erfolgen.
Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat ein gesamträumliches Solarkonzept und einen Kriterienkatalog zur Bewertung der Anträge auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen erstellt. Der Antragsteller hat seine Planungen an Hand dieses Konzept zu überprüfen.
Um die abschließende Genehmigungsfähigkeit der Bauleitplanung zu erreichen, muss die Übernahme der kommunalen Bauleitplanung in den Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde gesichert sein.

Die Firma SolarBlick stellt sich und ihr geplantes Projekt kurz vor.
Nachdem sie ihre Ausführungen beendet haben, äußert sich Herr Hupe, der aus Sicht der Landwirte spricht, zu dem geplanten Bau des Solarparks. Er widerspricht den Planern und fügt hinzu, dass die Bodenpunkte im Plangebiet nicht generell bei 36 BP liegen. Es gibt auch Stellen mit mindestens 40 Bodenpunkten. Auf einem ca. 7 ha großen Teil dieser Fläche wurden mehrere Jahre Zuckerrüben angebaut. Die Fläche kann also immer landwirtschaftlich genutzt werden.
Außerdem hat der Gemeinderat in der Vergangenheit geeignetere Flächen für PV-FFA festgelegt. Hinzu kommt außerdem der Flächenverlust der Gemeinde durch den Bau der Autobahn. Hier sind bereits Flächen für PV-FFA in Planung. Nach der ausführlichen Argumentation des Hr. Hupe kommt es zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage
13	11		0	10	1	09/143/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau fasst auf seiner heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss, ein Verfahren zur Erstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Häsewig, Flur 2, Flurstück 97 durchzuführen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge vorzubereiten und die formellen Beschlüsse zur Beratung und zur Beschlussfassung zu erarbeiten.

TOP 6 Beschluss über die Haushaltssatzung 2024
Vorlage: 09/142/24

Sachverhalt:
Die Gemeinde Rochau hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA).
Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Hoedt. Es wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 vorgestellt.
Da die Steuerkraft (2024=647.913 €) der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr (2023=697.445 €) gesunken ist, erhält die Gemeinde für das Jahr 2024 eine höhere Schlüsselzuweisung. Außerdem muss die Gemeinde weniger Kreis- und Verbandsgemeindeumlage zahlen. Verglichen mit dem Vorjahr ist die Kreisumlage (VJ 492.800 €) mit 410.000 € und die Verbandsgemeindeumlage (VJ 392.000 €) mit 162.000 € gesunken.
Folgende kleine Änderungen müssen in der Investitionsübersicht vorgenommen werden.
Im Bereich „Bande Sportplatz Klein Schwechten/4240123001“ werden die Auszahlungen mit 6.500 € eingeplant.
Unter „Begleitgrün Milchstraße/5410119001“ sind die Auszahlungen auf 9.000 € zu korrigieren.
Im Teilergebnisplan unter dem Punkt Aufwendungen für Mieten und Pachten (5231000) wird die Pacht für den Spielplatz in Schartau mit 100 € unter 36601 (Jugendklub, Spielplatz) geplant und nicht unter 55101. (öffentliches Grün/Landschaftsbau)

Nachdem Frau Hoedt alles erläutert hat, kommt es zur Abstimmung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2024.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen in beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage
13	11	X	11	0	0	09/142/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 7 Beschluss zur Festlegung der Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehrenämtern

für Europa-, Bundestag-, Landtags- und Kommunalwahlen
Vorlage: 09/147/24

Sachverhalt:

In der vorherigen Fassung der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) im § 9 Abs. 1 hieß es, dass für den Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) den Inhabern von Wahlehrenämtern ein Mindestsatz von 16 Euro für den Wahltag zu gewähren ist.
Im September 2023 wurde die KWO LSA aktualisiert und in seiner bisherigen Fassung geändert. Demnach ist nach § 9 Abs. 1 KWO LSA für den nach § 13 Abs. 4 KWG LSA zu gewährenden Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) für den Wahltag eine angemessene Pauschale zu gewähren.
Diese Entschädigungspauschale ist durch den Gemeinderat Rochau auf seiner heutigen Sitzung festzulegen.
Sollte die neu festgelegte Pauschale die Entschädigungssätze (jeweils in Klammern) bei Europa- (35,00 € für Wahlvorsteher, 25,00 € für alle anderen Mitglieder), Bundestag- (35,00 € für Wahlvorsteher, 25,00 € für alle anderen Mitglieder) und/oder Landtagswahlen (30,00 € je Mitglied) übersteigen, sind diese Kosten durch die Gemeinde zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehrenämtern für Kommunalwahlen in Höhe von 50 € und für Europa-, Bundestag- und Landtagswahlen in Höhe von 25 € über den gesetzlich festgelegten Entschädigungssatz für den Wahltag.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage
13	11	X	11	0	0	09/147/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 8 Beratung Kalkulationen Sporteinrichtungen

Der Bürgermeister erteilt nochmals Frau Hoedt das Wort.
Frau Hoedt erklärt, dass der jeweiligen Satzung ab sofort immer eine Kalkulation beigelegt werden muss.
Sie erläutert die errechneten Kosten laut Kalkulation für die MZH, Sportlerheim Rochau und Sportlerheim Klein Schwechten.
Sie bittet um Abstimmung für:

1. MZH Satzung bleibt ungeändert
2. Sportlerheime: Regelungen bleiben ungeändert

Der Bürgermeister und die Rate sind einstimmig dafür.

TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse 13.12.2023

1.Beschluss über einen Nachtrag zu einem Mietvertrag-Technik
Vorlage:09/139/23
2. Beschluss über die Vergabe einer Lieferleistung-Bestellung Verkehrsschilder
Vorlage:09/138/23
3.Beschluss über die Einstellung einer/eines Beschäftigten
Vorlage:09/141/23

TOP 10 Berichte des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Keine

TOP 11 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Frau Andert fragt an, was mit dem in 2025 auslaufenden Vertrag mit O2 passiert. *(Auftrag an die Verwaltung)*

Außerdem beklagt sie die Situation bei den Glascontainern in Häsewig. Der Weißglas-Container sei ständig überfüllt und somit werden die restlichen Flaschen einfach daneben gestellt. Eventuell könnte man hier einen 2. Weißglas-Container aufstellen, schlägt Frau Andert vor. *(Auftrag an die Verwaltung)*

Herr Schmidt berichtet, dass im Fundus des Karnevals Wasser steht. Der Bürgermeister erwidert, dass das Wasser dort nur im Flur steht und regelmäßig/täglich abgepumpt wird. Wenn der Gemeindearbeiter wieder voll einsatzfähig ist, wird der „neue“ Fundus fertiggestellt.

Herr H. Packebusch berichtet, dass 2 Bäume auf der neu angelegten Streuobstwiese an der Kieskuhle drohen umzukippen. Dies sollte verhindert werden. *(Auftrag an die Verwaltung)*

Dirk Zeidler	Anika Dietrich
Sitzungsvorsitz	Protokollant